

SC Kriens  
Horwerstrasse 24a  
6010 Kriens

041 322 16 16  
info@sckriens.ch  
sckriens.ch



## SC Kriens

### Schutzkonzept für den Trainings- u. Spielbetrieb

Version: 04.01.2022 Version 5.2

Ersteller: Bruno Galliker, E-Mail: [bruno.galliker@sckriens.ch](mailto:bruno.galliker@sckriens.ch), Mobile: +41 79 362 72 49



SC Kriens  
Horwerstrasse 24a  
6010 Kriens

041 322 16 16  
info@sckriens.ch  
sckriens.ch



## Inhaltverzeichnis

1.	Neue Rahmenbedingungen .....	3
2.	Nur symptomfreie Spieler ins Training .....	3
3.	Abstand halten .....	3
4.	Gründliches Händewaschen .....	3
5.	Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins .....	3
6.	Trainingsbetrieb Aussenbereich .....	4
7.	Spielbetrieb Aussenbereich .....	4
8.	Trainings- und Spielbetrieb Innenbereich .....	5
9.	Bestimmungen .....	5



## 1. Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 20.12.2021 wurden die Massnahmen für den Trainings- und Spielbetrieb nochmals verschärft, was Auswirkungen auf unser Schutzkonzept hat.

- COVID-19 2G-Zertifikatspflicht und zusätzliche Maskenpflicht bei allen sportlichen Aktivitäten (Training und Spielbetrieb) im Innenbereich ab 16 Jahren.
- Sportliche Aktivitäten im Innenbereich ohne Maske sind nur erlaubt, bei COVID-19 2G+ Zertifikatspflicht. Eine Durchmischung ist nicht gestattet (dies ist kaum durchführ- und kontrollierbar).
- Veranstaltungen ohne Impfzertifikat können draussen mit maximal 300 Besucherinnen und Besucher durchgeführt werden. Personen unter 16 Jahren sind davon ausgenommen.

Jede Organisation, welche einen Trainings- und Spielbetrieb plant, muss ein Schutzkonzept aufweisen und einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

**Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb eingehalten werden:**

## 2. Nur symptomfreie Spieler ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 3. Abstand halten

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen und beim Duschen – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

## 4. Gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## 5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Der SC Kriens muss für den Trainings- und Spielbetrieb einen COVID-19 Verantwortlichen bestimmen, welcher kontrolliert, dass sämtliche Schutzmassnahmen eingehalten werden. Er dient für Fragen, Problemen und Unklarheiten als Anlaufstelle.

- Covid19 Verantwortlicher:  
Ueli Mattmann Tel. +41 79 463 70 30 oder [ueli.mattmann@sckriens.ch](mailto:ueli.mattmann@sckriens.ch)
- Covid19 Verantwortlicher Stv.:  
Bruno Galliker Tel. +41 79 362 72 49 oder [bruno.galliker@sckriens.ch](mailto:bruno.galliker@sckriens.ch)



## 6. Trainingsbetrieb Aussenbereich

- Sämtliche Mannschaften können gemäss definierten Trainingsplan (siehe SCK Homepage) trainieren.
- Die Benutzung der Garderoben und Duschen werden ab der Saison 21/22 wieder erlaubt. In Garderoben und Duschen müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- **Im Garderobebereich besteht für alle Spieler und Betreuer ab 12 Jahren strikte Maskenpflicht.**
- Die Mannschaften treffen sich vor dem Trainingsplatz und betreten diesen gemeinsam mit dem Trainer. Der Trainingsplatz darf erst betreten werden, wenn die trainierende Mannschaft zuvor den Platz verlassen hat.
- Trainingszeiten sind strikte einzuhalten, damit alle Mannschaften die Trainingseinheiten voll ausnützen können.
- Platz 1 darf nur über den Eingang C (Eingang beim Platz 2) betreten werden und muss auch wieder über diesen Eingang verlassen werden. Der Spielereingang Platz 1 darf nur von die 1. Mannschaft benutzt werden.
- Für die Staff-Mitglieder und Spieler aller Teams stehen die Toiletten im Garderobebereich, im Stadion beim Eingang C und die öffentlichen Toiletten beim Platz 3 zur Verfügung.
- Pünktliches Erscheinen zu den Trainings, keine Gruppenbildung vor und nach dem Training, umgehendes Verlassen des Trainingsgeländes nach dem Training. Vor und nach dem Training desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände.
- Die An- und Abreise ist individuell zu organisieren, wenn möglich unter Vermeidung der Benutzung des öffentlichen Verkehrs (Anreise zu Fuss, per Fahrrad oder Auto, keine Fahrgemeinschaften bilden).
- Kein Körperkontakt bei Begrüssung, Verabschiedung, während des Trainings unnötiger Körperkontakt vermeiden.
- Auf Rituale wie Handshakes, Abklatschen und gemeinsam jubeln wird verzichtet. Spucken ist verboten. Niessen immer in die Armbeuge.
- Getränke sind durch die Teilnehmenden mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden.

## 7. Spielbetrieb Aussenbereich

Für den Spielbetrieb (Meisterschafts-, Cup- und Testspiele) sind folgende Massnahmen einzuhalten und umzusetzen.

- Der Spiko bestimmt die Anspielzeiten aller Spiele, welche zu 100% eingehalten werden müssen.
- Sämtliche Schutzmassnahmen des BAG sind im Garderobebereich einzuhalten (1.5 Meter Abstand halten, Gesundheits-Check, Hände waschen...).
- Die Heim- und Gästeteams können bei den Spielen die Garderoben gemäss Plan des Betriebsleiters benutzen. Diese dürfen 60 Minuten vor Spielbeginn betreten werden und müssen spätestens 30 Min nach Spielschluss geräumt und besenrein verlassen sein.
- Für die Staff-Mitglieder und Spieler aller Teams stehen die Toiletten im Garderobebereich, im Stadion beim Eingang C und die öffentlichen Toiletten beim Platz 3 zur Verfügung.
- Es werden keine Getränke an die Mannschaften abgegeben. Die Mannschaften müssen Getränke unter Einhaltung der Schutzmassnahmen mitbringen.



- **Im Garderobebereich besteht für alle Spieler und Betreuer ab 12 Jahren strikte Maskenpflicht.**
- Es sind bis 300 Zuschauer zugelassen. Für die Zuschauer gelten die offiziellen Schutzmassnahmen des BAG (Maskenpflicht in Innenräumen, Abstand einhalten, Hände desinfizieren...)

### **8. Trainings- und Spielbetrieb Innenbereich**

- Covid-Zertifikatspflicht (2-G: genesen, geimpft) und Maskenpflicht bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten. Die Zertifikatspflicht erfasst somit neu den Trainingsbetrieb in der Halle. Weiterhin ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.
- Alle anwesenden Personen müssen zusätzlich eine Maske tragen. Wenn die Maske nicht getragen werden kann, wie bspw. bei der aktiven Beteiligung an Spielen und Trainings muss zusätzlich ein negatives Covid-Testergebnis vorgewiesen werden (2G+). Nur Personen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. 2G mit Maske und 2G+ dürfen nicht gemischt werden. Diese Testpflicht gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahren, d.h. Jugendliche können ohne Zertifikat und Maske spielen und trainieren.

### **9. Bestimmungen**

Hält sich ein Trainer, eine Mannschaft oder Zuschauer nicht an die Massnahmen, Kapitel 6+7, behalten wir uns das Recht vor, Fehlbare vom Trainingsbetrieb und vom Stadion Kleinfeld auszuschliessen. Werden massiv gegen die Massnahmen verstossen, können vom Verein Bussen ausgesprochen werden.